

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zukunft des Projekts "Lernen unter einem Dach"

Die **Kleine Anfrage 2995** vom 15. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/5723 in der Landtagssitzung am 15. Februar 2013 teilte Staatssekretär Prof. Dr. Merten mit, dass die Stiftung Finneck im Schuljahr 2011/2012 neue Schülerinnen und Schüler in das Projekt "Lernen unter einem Dach" aufgenommen hat, obwohl bereits vereinbart gewesen sei, dass das Projekt zum Schuljahr 2010/2011 mit einer Übergangsfrist auslaufen sollte.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 sollten demzufolge keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden. Das Projekt "Lernen unter einem Dach" entspräche außerdem nicht der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), da die Schülerinnen und Schüler im Projekt, formell als Schülerinnen und Schüler der Förderschule "Maria Martha" der Stiftung Finneck gelten, also als Sonderschülerinnen und -schüler geführt werden, was der Intention der UN-BRK widerspräche.

Die Stiftung Finneck hat im Herbst 2012 den Schulaufsichtsbehörden und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine mit dem Landkreis Sömmerda abgestimmte Kooperationsvereinbarung vorgelegt. Nach Auskunft von Staatssekretär Prof. Dr. Merten wurde die Kooperationsvereinbarung Mitte Januar 2013 seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur überarbeitet und der Stiftung zugesandt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche organisatorische und pädagogische Konzeption verfolgt das Projekt "Lernen unter einem Dach" und wie wird die bisherige Arbeit und Umsetzung dieses Projekts seitens der Landesregierung eingeschätzt?
2. Welche pädagogischen, organisatorischen oder sonstigen Gründe führen zu der Einschätzung der Landesregierung, dass das Projekt kein der UN-BRK entsprechendes integratives Projekt darstellt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den vergangenen zehn Schuljahren, einschließlich des Schuljahrs 2012/2013 in das Projekt aufgenommen (bitte gegliedert nach Schultyp und Schuljahr)?
4. Welche Schulabschlüsse haben die Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt "Lernen unter einem Dach" teilgenommen haben, erreicht (bitte gegliedert nach Schulabschluss, Schultyp und Jahr des Schulabschlusses)?
5. Wie wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, die vom Projekt "Lernen unter einem Dach" in den gemeinsamen Unterricht an einer staatlichen Schule wechseln, keine etwaigen Nachteile in Kauf nehmen müssen, beispielsweise durch einen Wegfall der Nachmittagsbetreuung oder schlechtere Betreuungsrelationen?

6. Wie steht die Landesregierung zu der von der Stiftung Finneck und dem Landkreis Sömmerda erstellten Kooperationsvereinbarung über eine Fortführung des Vorhabens und welche Änderungen hat sie in der Anfang Januar 2013 zugesandten überarbeiteten Fassung der Kooperationsvereinbarung vorgenommen?
7. Inwieweit wurden Beratungsgespräche seitens der Schulaufsichtsbehörden mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und den Eltern über mögliche Perspektiven der zukünftigen Schulausbildung angeboten bzw. geführt?
8. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Abschlusses einer weiterführenden Kooperationsvereinbarung?
9. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die erst nach dem Schuljahr 2010/2011 in das Projekt "Lernen unter einem Dach" aufgenommen wurden, haben dieses bereits verlassen und haben sich im gemeinsamen Unterricht an staatlichen Grund- und Regelschulen angemeldet?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Aussage der Stiftung Finneck verfolgt das Projekt "Lernen unter einem Dach" die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf "Geistige Entwicklung", die Schüler der Finneck-Schule "Maria Martha" sind, und Schüler ohne Förderbedarf, die Schüler der staatlichen Schulen sind. Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf lernen unter Berücksichtigung des individuellen Lern- und Leistungsstandes gemeinsam und binnendifferenziert in einer Klasse. Die Schüler mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung werden von ausgebildeten Sonderpädagogen der Finneck-Schule "Maria Martha" betreut. Schüler mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung erhalten entsprechend der Stundentafel für den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung am Nachmittag zusätzliche Angebote, die von Pädagogen der Finneck-Schule realisiert werden. Neben den gemeinsamen Klassen- und Fachräumen steht den Schülern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf beider Schulen ein Raum zum gemeinsamen Lernen und zur individuellen Förderung zur Verfügung. Die Erfahrungen mit dem Projekt "Lernen unter einem Dach" werden seitens der Landesregierung positiv bewertet und im Rahmen der Umsetzung der inklusiven Beschulung und des Entwicklungsplans berücksichtigt.

Das Projekt "Lernen unter einem Dach", wie es im Landkreis Sömmerda derzeit praktiziert wird, entspricht jedoch nicht den Vorstellungen der Landesregierung von einer inklusiven Beschulung. Bei dieser sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Grund- bzw. Regelschule aufgenommen werden und dort gemeinsam mit Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, ohne dass es getrennte Klassenräume gibt und die Einschulung in einer Förderschule erfolgt.

Zu 2.:

Gemeinsamer Unterricht im Sinne des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Der gemeinsame Unterricht in Thüringen sieht die inklusive Beschulung von Kindern mit Förderbedarf an staatlichen Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft vor, nicht an Förderzentren. Der Schulleiter der Grundschule bzw. der weiterführenden Schule trägt die Verantwortung für das Gelingen des gemeinsamen Lernens, wobei Förderschulen als Beratungs- und Kompetenzzentrum unterstützend tätig sind.

Das Projekt "Lernen unter einem Dach" wird dem Anspruch der Gleichberechtigung nicht gerecht, da die Kinder und Jugendlichen nicht Schüler der Grund- oder Regelschule sind, sondern als Förderschüler der Finneck-Schule "Maria Martha" eingeschult wurden. Auch geistig benachteiligte Schülerinnen und Schüler sollen in allgemein bildenden Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen unterrichtet werden. Im Landkreis Sömmerda sind die Voraussetzungen für eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im gemeinsamen Unterricht gegeben. Seit dem Schuljahr 2012/2013 betreibt die Stiftung Finneck in Rastenberg eine integrative Grundschule, in der auch Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufgenommen werden können.

Zu 3.:

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage dargestellt.

Anzumerken ist, dass die Schülerinnen und Schüler der Förderschule der Stiftung Finneck stets ein Gutachten mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" haben und im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung beschult werden.

Zu 4.:

Schüler einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" schließen die schulische Laufbahn mit einem Abschlusszeugnis des Bildungsgangs "Individuelle Lebensbewältigung" ab.

Ein Hauptschulabschluss kann mit diesem Förderschwerpunkt nicht erreicht werden.

Der beigefügten Anlage ist ebenfalls zu entnehmen, dass eine Schülerin, die im Projekt "Lernen unter einem Dach" beschult wurde, nach Beendigung ihrer Schulzeit im Jahr 2010 einen Hauptschulabschluss erreicht hat.

Zu 5.:

Durch die Regionalisierung von zwei Förderzentren im Landkreis Sömmerda bieten sich beste Voraussetzungen in Bezug auf die personelle Unterstützung durch sonderpädagogische Kompetenz an den Grund- und Regelschulen. Zwei Drittel des Personals der regionalisierten Förderzentren sind im Gemeinsamen Unterricht an Grund- und Regelschulen tätig. Somit wird in diesem Bereich über die gesetzlichen Betreuungsrelationen hinaus der Gemeinsame Unterricht unterstützt.

Zu 6.:

In den Kooperationsvereinbarungen, die im Jahr 2010 für einzelne Grund- und Regelschulen im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis abgeschlossen wurden, war ausdrücklich geregelt, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 eine Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler in das Projekt ausgeschlossen ist.

Die Kooperationsvereinbarungen mit der staatlichen Grundschule und der staatlichen Regelschule in Ebeleben im Kyffhäuserkreis wurden zum Ende des Schuljahres 2011/2012 gekündigt. Nachdem der Kyffhäuserkreis für die Beschulung der Schüler der Stiftung Finneck in kommunalen Schulen des Kreises einen finanziellen Beitrag verlangte und eine Beschulung der bislang im Projekt "Lernen unter einem Dach" an staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis beschulten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht an staatlichen Grund- und Regelschulen möglich war, bestand keine Notwendigkeit mehr für eine Fortsetzung dieser Kooperationen.

Die von der Stiftung Finneck mit dem Landkreis Sömmerda überarbeiteten Kooperationsvereinbarungen sahen eine Fortführung des Vorhabens auf unbestimmte Zeit vor. Diese berücksichtigten bestimmte notwendige Regelungen nicht, z. B. in Bezug auf Haftungsfragen und Aufsichtspflichten der Lehrkräfte sowie zu Raumnutzungen, die im Gegensatz zu den im Jahr 2010 abgeschlossenen, mit den Schulaufsichtsbehörden abgestimmten Kooperationsvereinbarungen nicht mehr vorgesehen waren.

Die am 15. Januar 2013 durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) der Stiftung Finneck übersandten Kooperationsvereinbarungen enthalten die aus Sicht der Schulaufsichtsbehörden erforderlichen notwendigen Regelungen und sehen eine Fortführung des Projektes nicht vor. In Gesprächen mit der Stiftung Finneck wird noch geprüft, inwiefern die Kooperationsvereinbarungen weiter überarbeitet werden können und den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler eine Fortführung des Projektes angeboten werden kann.

Zu 7.:

Die zuständige Mitarbeiterin des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen hat verschiedene Beratungsgespräche mit den betroffenen Eltern geführt. Am 29. April 2013 haben in Sömmerda Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten und weitere Vertreter des TMBWK, des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen sowie die Schulleiter des Staatlichen Förderzentrums "Rothenbachschule" und der Finneck-Schule "Maria Martha" mit den betroffenen Eltern und Elternvertretungen über diese Situation gesprochen; dabei wurden individuelle Beratungsangebote unterbreitet. Am 4. Mai 2013 fand in Rastenberg der "Gemeinsam-sind-wir-stärker-Tag" als Tag der offenen Tür statt, an dem weitere Gespräche geführt wurden. Weitere Beratungsgespräche mit den betroffenen Eltern wurden vereinbart.

Zu 8.:

Über den Abschluss einer weiterführenden Kooperationsvereinbarung gibt es Gespräche zwischen dem TMBWK, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und der Stiftung Finneck sowie dem Landkreis Sömmerda.

Zu 9.:

keine

Matschie
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Projekt "Lernen unter einem Dach"

Schuljahr	Aufnahme in das Projekt "Lernen unter einem Dach"			Schulabschluss
	Grundschule	Regelschule	Gesamt	
2002/2003	1	2	3	
2003/2004		1	1	
2004/2005	13		13	
2005/2006	8	1	9	
2006/2007	9		9	
2007/2008	8	4	12	
2008/2009	7		7	1 Schüler mit Abschlusszeugnis des Bildungsgangs zur individuellen
2009/2010	10	1	11	4 Schüler/-innen mit Abschlusszeugnis des Bildungsgangs zur individuellen Lebensbewältigung; 1 Schülerin mit Hauptschulabschluss (nach Umschulung in staatliche Regelschule)
2010/2011	8		8	3 Schülerinnen mit Abschlusszeugnis des Bildungsgangs zur individuellen
2011/2012	7	1	8	1 Schülerin mit Abschlusszeugnis des Bildungsgangs zur individuellen
2012/2013	3	1	4	1 Schüler mit Abschlusszeugnis des Bildungsgangs zur individuellen
Gesamt:	74	11	85	